



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 23. September 2016

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	317		
158 Bekanntmachung: 6. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde	317	161	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 322
159 Bekanntmachung: 7. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt	318	162	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 322
160 Zusammenlegung Kirchengemeinden; hier: Grenzbeschreibung gem. § 3 Abs. 2 Nr. b der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden	319	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	323
		163	Regionalverband Ruhr 323
		164	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ 324

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

158 Bekanntmachung: 6. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde

Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Rahmen eines Flächentausches

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 MSL-06

Münster, den 23.09.2016

Die beabsichtigte 6. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst die Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Norden des Gewerbegebietes "A2" auf dem Gebiet der Stadt Oelde. Im Gegenzug sollen Siedlungsbereiche an anderer Stelle zurückgenommen und als Bereiche mit Freiraumfunktionen festgelegt werden.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, Stellung zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen. Die Unterlagen der 6. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

**10. Oktober 2016 bis
einschließlich 14. November 2016**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 311

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

Kreis Warendorf,

Waldenburger Straße 12
48231 Warendorf
Raum 3.20

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Terwey, Tel. 02581/53-6140

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **14. November 2016** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Waren-

dorf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 317 - 318

159 Bekanntmachung: 7. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt

Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches

BezirksregierungMünster
32.01.02.01 MSL-07

Münster, den 23.09.2016

Die beabsichtigte 7. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Oelde. Im Gegenzug dazu sollen Siedlungsbereiche an anderer Stelle zurückgenommen und als Bereiche mit Freiraumfunktionen festgelegt werden.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, Stellung zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen. Die Unterlagen der 7. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

**10. Oktober 2016 bis
einschließlich 14. November 2016**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 311

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

KreisWarendorf,

Waldenburger Straße 12
48231 Warendorf
Raum 3.20

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Terwey, Tel. 02581/53-6140

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **14. November 2016** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Warendorf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 318

160 Zusammenlegung Kirchengemeinden; hier: Grenzbeschreibung gem. § 3 Abs. 2 Nr. b der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis Gratia
Episcopus Monasteriensis

Urkunde

über die Neuordnung der Pfarrgrenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden "St. Dionysius und St. Georg" in Havixbeck und "St. Martin" in Nottuln

Nach Anhörung der Beteiligten bestimme ich folgendes:

- I. Die Pfarrgrenze der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg in Havixbeck wird gegenüber der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin in Nottuln mit Wirkung vom 1. September 2016 geändert. Der veränderte Verlauf wird nunmehr wie folgt beschrieben:

Die Neuordnung der Pfarrgrenze beginnt im Süden der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg in Havixbeck bei Punkt 32A* [2600210/5757900]. Ab hier folgt die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg in Havixbeck der Grenze der Gemarkung Havixbeck (5023) zur Gemarkung Schonebeck (5277) bis zum Punkt 32B [2600472/5756763] und ab hier der Grenze der Gemarkung Havixbeck (5023) zu Bösensell (5021). Von Punkt 32C [2599102/5756276] an bildet nun die Grenze zwischen den Gemarkungen Havixbeck (5023) und Schapdetten (5018) und ab Punkt 32D [2598570/5756890] der Grenze zwischen den Gemarkungen Havixbeck (5023) und Nottuln (5017) die Grenze zwischen den beiden Katholischen Kirchengemeinden St. Dionysius und St. Georg in Havixbeck und St. Martin in Nottuln. Dann folgt die Pfarrgrenze ihrem bisherigen Verlauf. Die Grenzziehung ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Der Priesterrat wurde gem. can. 515 § 2 des CIC dazu angehört.

* Die genannten Punkte sind mit Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens definiert.

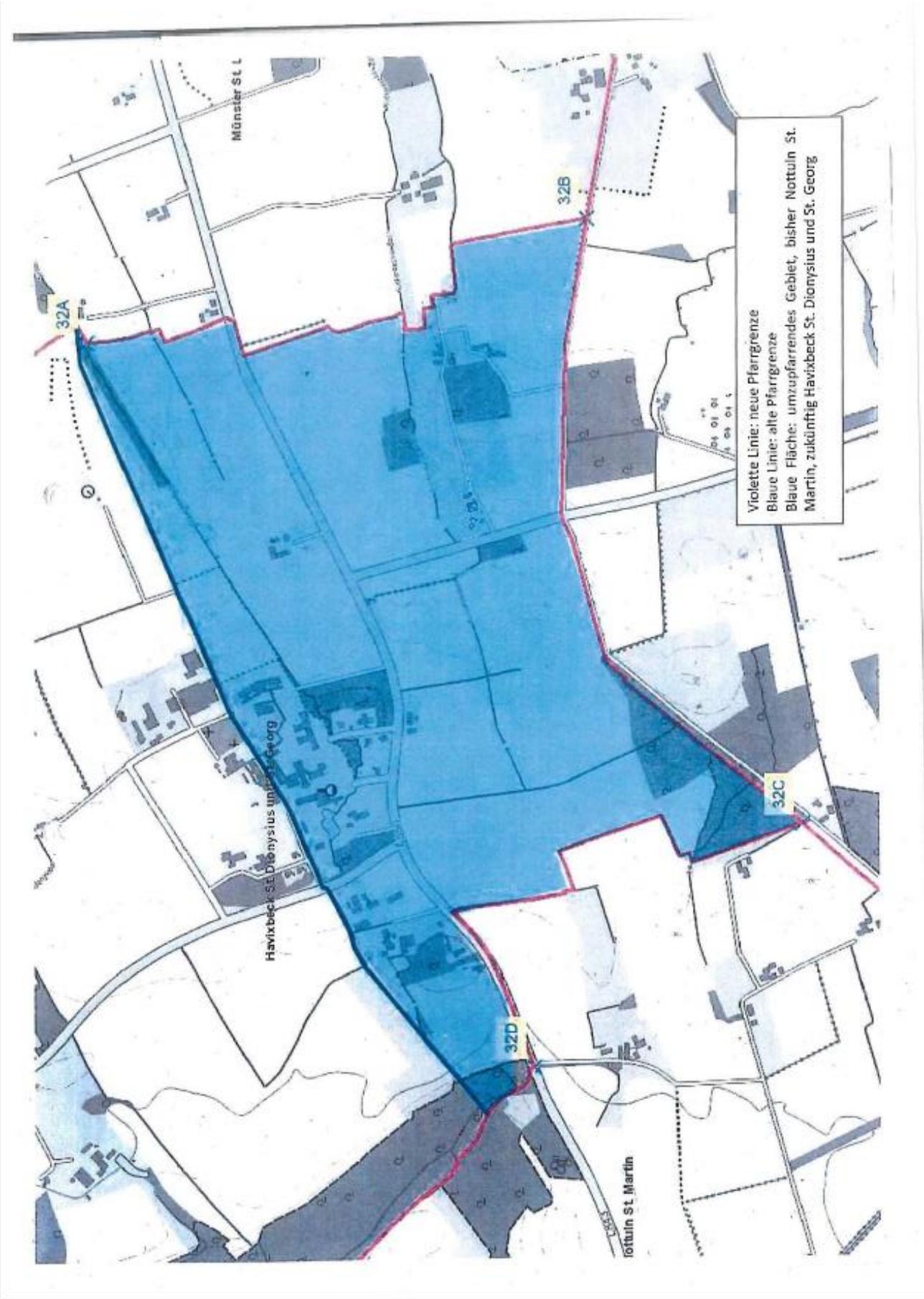
- II. Mit dieser neuen Pfarrgrenze wird in dem zu ändernden Abschnitt die bisherige Pfarrgrenze aufgehoben.

Die Bestimmungen treten am 1. September 2016 in Kraft.

Münster, 23. August 2016



4. Ausfertigung



URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 23. August 2016 benannte Grenzbeschreibung über die Neuordnung der Pfarrgrenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden "St. Dionysius und St. Georg" in Havixbeck und "St. Martin" in Nottuln wird gemäß § 7 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 13. September 2016

Der Regierungspräsident

In Vertretung



Wolfgang Weber
Wolfgang Weber

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 319 - 322

161 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0059/16/0117933-0001/0005.V

48147 Münster, den 12.09.2016

Die Akzo Nobel Industrial Chemicals GmbH hat einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Chlor-Alkali-Elektrolyse auf dem Grundstück in 49479 Ibbenbüren, Hauptstr. 47 (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 11, Flurstücke 352, 375 und 397 sowie Flur 5, Flurstücke 94 und 676) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Entfernung von Bor aus der Kaliumchloridsole im Prozess der Membranelektrolyse.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Dr. Kieper-Schnelle

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 322

162 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0070/16/0319577/0004.V

48147 Münster, den 13.09.2016

Die DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH hat mit Datum vom 08.08.2016 einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Prepolymeren auf dem Grundstück in 59227 Ahlen, Theodor-Schwarte-Str. 2 (Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstücke 141 und 456) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung eines Prepolymer-Reaktors und eines Polyol-Premixtanks, die Errichtung eines weiteren MDI Lagertanks, die Einbindung von vorhandenen Polyol-Lagertanks in eine bestehende Tankwagenentladestation sowie die Einbindung eines vorhandenen Polyol-Lagertanks in vorhandene Polyol-Premixtanks. Damit einhergehend ist eine Erhöhung der Produktionskapazität von derzeit 40.000 t/a auf 55.000 t/a und der Betrieb der geänderten Anlage beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Hemker

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 322

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

163 Regionalverband Ruhr

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 30. September 2016 – 10:00 Uhr –
im Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen,
Fischerstr. 2 - 4, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

2.1 Haushaltsangelegenheiten

2.1.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitglieds-
körperschaften für das Haushaltsjahr 2017

2.1.2 Einbringung des Haushaltes 2017

2.1.3 Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2013

**1. Angelegenheiten nach Landesplanungs-
gesetz**

**Vorlagen der Bezirksregierungen/Strukturaus-
schuss**

1.1 Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans
(BVWP 2030)
Information zur Endfassung des BVWP 2030

1.2 Städtebauförderung
hier: Veröffentlichung des Städtebauförder-
programms 2016

Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

1.3 82. Änderung des Regionalplans für den Re-
gierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet
der Stadt Rheinberg Umnutzung eines Oberflä-
chengewässers für die zweckgebundene Nut-
zung Ruhehafen Ossenberg
Hier: Erarbeitungsbeschluss

1.4 Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde
zum Planfeststellungsverfahren Ausbau Flug-
hafen Düsseldorf

1.5 Abgrabungsmonitoring Nordrhein-Westfalen –
Lockergesteine
Hier: Landesbericht Abgrabungsmonitoring
NRW 2016 – Ergebnisse aus den Monitoring-
berichten der sechs Planungsgebiete – Zeitraum
2011 bis 2015

1.6 Kabinettsbeschluss zum Landesentwicklungs-
plan

1.7 Bericht über laufende Verfahren - RVR als Re-
gionalplanungsbehörde

1.8 Sachstand Regionalplan Ruhr

1.9 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

Vorlagen der Verwaltung

2.2 Umbesetzung in den Fachausschüssen

2.3 TWINS-Konferenz 2017

Vorlagen aus dem Planungsausschuss

2.4 Fortführung Geonetzwerk.metropoleRuhr als
Daueraufgabe

2.5 Interregionale Kooperation mit Berlin im Be-
reich Industriekultur

2.6 Stellungnahme des RVR als TÖB zum Entwurf
des Nahverkehrsplanes der VRR AöR

2.7 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher
Belange zum 1. Deckblatt vom 30.11.2015
zum „Ausbau der Bahnstrecke Grenze NL/D –
Emmerich – Oberhausen [ABS46/2] Planfest-
stellungsabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade“

2.8 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für
die Metropole Ruhr
Hier: Leistungsbeschreibung

2.9 Weiterentwicklung des Regionalen Radwege-
netzes für die Metropole Ruhr

2.10 Radschnellwege in der Metropole Ruhr
hier: Sachstandsbericht

2.11 Regionales Klimaschutzteilkonzept:
Erneuerbare Energie in der Metropole Ruhr
hier: Endbericht

2.11.1 Regionales Klimaschutzteilkonzept:
Erneuerbare Energie in der Metropole Ruhr
hier: Endbericht
Ergänzung des Beschlussvorschlages
und schriftliche Stellungnahme der Verwaltung
vom 30.06.2016

Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

2.12 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung me-
tropoleruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015

2.13 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung me-

- tropolerruhr GmbH
- Beteiligung an der Ruhr: HUB GmbH
- 2.14 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 2.15 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 2.16 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Konzernabschluss zum 31.12.2015
- 2.17 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss der RZR II Herten GmbH zum 31.12.2015
- 2.18 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 2.19 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- 2.19.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Jahresabschlüsse zum 31.12.2015
- 2.19.2 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Sachstand aktueller Restrukturierungsprozess
Ergebnisse der Arbeitsaufträge aus dem VV-Beschluss vom 01.07.2016
- 2.19.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag
- 2.20 Bestellung von Vertreter/innen in den Gremien der Beteiligungen des RVR
- 2.21 Standortmarketingkampagne
- Benennung von Mitgliedern für die Jury
- 2.22 Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW: KoPart eG
Erwerb eines Mitgliedsanteils
- Fraktionsanträge
- 2.23 Arbeitskreis NWL-RVR-VRR,
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B90/Die Grünen vom 30.06.2016
- 2.24 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 09.09.2016



Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

164 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 11. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 26.09.2016, 15.30 Uhr, im großen Sitzungssaal Raum A 001 b,c des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstraße 1, 48163 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2016
- Sitzungsvorlage Nr. 28 / 2016 -
2. Neuwahl eines Mitglieds für die Verbandsversammlung des NWL
- Sitzungsvorlage Nr. 29 / 2016 -
3. Tarifmaßnahme Westfalen-Tarif (Tarifraum Münsterland) zum 01.08.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 30 / 2016 -
4. Haushalt 2016; hier: Beschaffung von Einstiegs-
hilfen für den Bahnhof Drensteinfurt
- Sitzungsvorlage Nr. 31 / 2016 -
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers
 1. Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen
 - 5.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Emscher-Münsterland-Netz
- Betriebskonzepte
- Stand der Verfahren
- Sitzungsvorlage Nr. 32 / 2016 -
12. Verwendung von Mitteln nach § 11 ÖPNVG NRW
- Sitzungsvorlage Nr. 33 / 2016 -
13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers
 1. Bf. Mecklenbeck (mündlich)
 2. aktueller Sachstand BVWP (mündlich)
 3. Novellierung ÖPNVG NRW (mündlich)
 - 13.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 324

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster